



Studierende auf TV-L Stellen



Hintergründe

- Urteil des Landesarbeitsgerichtes (LAG) Berlin-Brandenburg vom Juni 2018
 - Tätigkeiten im nicht-wissenschaftlichen Bereich sind keine studentischen Hilfskrafttätigkeiten, deshalb ungültige Befristung des Arbeitsvertrages und falsche Eingruppierung in den TV Stud



Hintergründe

- Reaktion der Hochschulleitung der TU Berlin vom Januar 2019
 - Einstellungen, Verlängerungen, Aufstockungen von studentischen Hilfskräften in nicht-wissenschaftlichen Bereichen wurden in diesen Bereichen gestoppt
 - ohne vorherige Absprache/Kommunikation mit Betroffenen



Folgen und Status Quo

- Auslaufen vieler Arbeitsverhältnisse im nicht-wissenschaftlichen Bereich seit Januar 2019 (ca. 150 von 400)
- Unbesetzte Stellen und Überlastungen in den betroffenen Bereichen (z.B. in Bibliothek, IT und Verwaltung)
- Aufwendige Verfahren der Neubewertung und Neuausschreibung (einzelner Stellen) im TV-L anstatt direkter Umwandlung aller Stellen



Folgen und Status Quo

- Studentische Hilfskräfte werden nur „automatisch“ in den TV-L eingruppiert, wenn ein Geltendmachungsschreiben eingereicht wird (und dies positiv geprüft wurde)
- Seit Februar 2019 gibt es einen Anstieg dieser Geltendmachungsschreiben um knapp 300% und Klagen vor den Arbeitsgerichten

→ Betroffene müssen um ihre Ansprüche „kämpfen“, obwohl diese rechtlich garantiert sind



Folgen und Status Quo

- Urteil des Landesarbeitsgerichtes Berlin-Brandenburg vom Juli 2019
 - Bestätigung des Urteils vom Juni 2018, Änderung des § 121 BerIHG wäre verfassungswidrig
- Berliner Abgeordnetenhaus sichert im Sommer 2019 weitere finanzielle Unterstützung für die Berliner Hochschulen i.H.v. insgesamt 8 Millionen Euro (in 2020/2021 je 4 Millionen) zu



Folgen und Status Quo

- Die Personalräte der TU fordern weiterhin
 - Die Umwandlung bestehender Arbeitsverhältnisse in nicht-wissenschaftlichen Bereichen in rechtskonforme und nach dem TV-L vergütete Beschäftigungen
 - Einen angemessenen, verantwortungsvollen und wertschätzenden Umgang mit den betroffenen Personen und Arbeitsbereichen